



**Bauern- und Winzerverband
Rheinland-Nassau e.V.**

56073 Koblenz
Karl-Tesche-Straße 3

Telefon: 02 61 / 9885-1113
Fax: 02 61 / 9885-1140

BWV informiert

Versicherungsschutz von Helfern

Koblenz. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat über den Versicherungsschutz für helfende Personen informiert. Grundsätzlich gilt: Wer andere Menschen in einer Gefahrensituation vor Schäden bewahren will und dabei selbst zu Schaden kommt, ist gesetzlich unfallversichert. Das gilt auch für die vielen Helferinnen und Helfer in der aktuellen Flutkatastrophe.

Auch Landwirte, die mit ihren betrieblichen Maschinen derzeit Hilfe in den betroffenen Regionen leisten, stehen bei diesen Arbeiten nicht unter dem Schutz der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung, sondern der allgemeinen gesetzlichen Unfallversicherung. Unfälle sind der Unfallkasse Rheinland-Pfalz zu melden.

[Weitere Informationen für betroffene Winzer an der Ahr finden Sie hier](#)